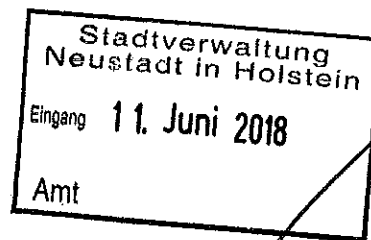


Die Fraktion der BGN
Karl-Heinz Schumacher
Schlehenweg 5

zu TOP 8

23730 Neustadt in Holstein, den 11. Juni 2018

An den Bürgervorsteher
der Stadt Neustadt in Holstein
Herr Sönke Sela
Am Markt 1 / Rathaus
23730 Neustadt in Holstein

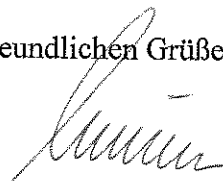


Antrag zur Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, den 21. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher Sela,

hiermit bitte ich Sie, den beigefügten Antrag zur oben genannten Stadtverordnetenversammlung auf die Tagesordnung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Karl-Heinz Schumacher
Fraktionsvorsitzender

23730 Neustadt in Holstein, den 11. Juni 2018

Ergänzung der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Neustadt in Holstein vom 19.05.2018

Beschlussvorschlag:

Die Zahl der Ausschusssitze erhöht sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 der GO auf jeweils 13 Mitglieder. Davon (**ausschließlich des Hauptausschusses**) mindestens 8 Stadtverordnete und höchstens 5 Bürgerinnen und Bürger.

Sachverhalt:

Aufgrund von Überhangsmandaten (Überproportionsmandate) sind im neuen Stadtparlament (Stadtverordnetenversammlung) 40 Stadtverordnete durch 5 Fraktionen vertreten. Um eine Angleichung der Verhältnismäßigkeit zur Besetzung der Ausschüsse und der Anzahl der Stadtverordneten sowie Fraktionen zu erreichen, ist eine entsprechende Aufstockung nötig.

Begründung:

Ein gemeinsames Ziel aller Fraktionen besteht u.a. darin, dass der Nachwuchs in der politischen Arbeit gefördert und langfristig eingebunden werden soll. Ebenso ist es zukünftig unabdingbar, dass sich die politische Landschaft durch mehr Mandatsträgerinnen verändern muss. Darum ist es auch wichtig mehr bürgerliche Mitglieder_innen in die Ausschüsse zu entsenden.